

Anlage 2 zu Nummer 7.1 der Richtlinie

des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MWA EK) zur Förderung von Maßnahmen zur sozioökonomischen Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021-2027 vom 07.August.2025

I. Anforderungen an einzureichende Konzepte für Förderungen gemäß Nummer 2.1 der Richtlinie

Bei der Antragstellung ist ein aussagefähiges Konzept einzureichen, das Angaben zu den Zielsetzungen, zu inhaltlichen Arbeitsschritten sowie zu Zeithorizonten (Arbeits- und Zeitplan) enthalten muss. Es ist darzustellen, wie der Zuwendungszweck erfüllt werden soll.

Das Konzept soll 12 Seiten (ohne Anlagen und Deckblatt) nicht überschreiten, in der Schriftart Arial Narrow mit der Schriftgröße 12 und einem Zeilenabstand 1,0 erstellt werden und sich an folgender Gliederung orientieren:

1 Organisatorische Aussagen zum kommunalen Projektmanagement sowie zum geplanten Personal

a) Aussagen zum organisatorischen Rahmen des Projektmanagements

- Organisatorische Verankerung des kommunalen Projektmanagements bei den Antragstellenden
- Geplanter Projektstandort - auch mehrere innerhalb des Landkreises oder der kreisfreien Stadt möglich

b) Angaben zum vorgesehenen Personal zur Umsetzung des kommunalen Projektmanagements nach Nummer 2.1 der Richtlinie

- Anzahl der vorgesehenen Personalstellen/ Vollzeitäquivalente (VZÄ),
- Angaben zu einschlägigen formalen Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen des vorgesehenen Personals beziehungsweise zum Entwurf der Stellenausschreibung mit Anforderungsprofil, geplanter wöchentlicher Arbeitszeit des Personals, Eingruppierung
- Darstellung der Aufgaben im kommunalen Projektmanagement zum Beispiel durch Tätigkeitsdarstellungen und Stellenbeschreibungen

Erwünscht sind Abschlüsse mindestens auf Bachelor-Niveau insbesondere im Bereich Sozialpädagogik/Soziale Arbeit, Sozial- und Geisteswissenschaften, Verwaltungs- und Politikwissenschaften, Public Management und/oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der Integrationsarbeit, Kenntnisse regionaler Besonderheiten und Bedarfe sowie kultur- und diversitätssensible Kompetenzen des Projektpersonals.

Anlage 2 zu Nummer 7.1 der Richtlinie

2 Beschreibung der kommunalen Ausgangssituation sowie der geplanten Handlungsansätze hinsichtlich der sozioökonomischen Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte

Der oder die Antragstellende beschreibt die Ausgangs- und Problemlage bezogen auf die regionalen Besonderheiten und Bedarfe, denen mit der Förderung Rechnung getragen werden soll. Dabei soll auf Erfahrungen aus in der Vergangenheit bereits umgesetzten und gegebenenfalls derzeit laufenden Integrationsmaßnahmen Bezug genommen werden. Zur quantitativen Untermauerung sind Statistiken und Daten zu verwenden. Zielgruppen (zum Beispiel Mädchen und Frauen, gehörlose Geflüchtete, vulnerable Personen etc.) sollen identifiziert und benannt werden.

Um Handlungsbedarfe identifizieren und konkrete Unterstützungsmaßnahmen konzipieren zu können, ist die Abgrenzung zu existierenden Maßnahmen und Förderprogrammen wie auch die Kooperation mit selbigen zu prüfen und ausführlich darzustellen.

Es sind die fach- und integrationspolitischen sowie zielgruppenspezifischen Handlungsansätze des kommunalen Projektmanagements darzustellen. Dabei sollen mindestens drei der unter der nachfolgenden Nummer 3 genauer zu beschreibenden Unterstützungsmaßnahmen einbezogen werden.

3 Konkrete Unterstützungsmaßnahmen zur sozioökonomischen Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte

Konkrete Unterstützungsmaßnahmen sollen insbesondere im Rahmen von Vergaben unter Beachtung der Vergabevorschriften an Dritte, deren ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert sein muss, realisiert werden.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung sollen mindestens drei geplante konkrete Unterstützungsmaßnahmen benannt werden. Für diese ist, soweit wie möglich und unter Einbeziehung bereits existierender Pläne und Vorhaben, jeweils anzugeben:

- Name und Ort der Maßnahme
- Angabe, ob die Maßnahme durch noch zu beauftragende Dritte/Träger, gemeinsam mit Dritten/Trägern oder in kommunaler Eigenregie durchgeführt werden soll
- Zielgruppe, gegebenenfalls Darstellung besonderer Bedarfe der Zielgruppe
- geplante Akquisition von Teilnehmenden beziehungsweise Zielgruppenansprache
- kurze Benennung der inhaltlichen Schwerpunkte der Unterstützungsmaßnahmen und Zuordnung zu den Themen gemäß Nummer 2.1.2.1 oder Nummer 2.1.2.2 der Richtlinie
- Bei Zuordnung zum
 - Thema Kultur- und diversitätssensible Öffnung: Anzahl der Unternehmen, Behörden und Einrichtungen, die erreicht werden sollen
 - Thema Beschäftigungschancen und soziale Teilhabe: Anzahl der profitierenden Personen, die erreicht werden sollen

Anlage 2 zu Nummer 7.1 der Richtlinie

- Zeitschiene und Finanzvolumen der geplanten Unterstützungsmaßnahme oder Unterstützungsmaßnahmen

4 Prognose und Projektziele

Hier sind folgende Fragen zu erörtern:

- Welche Ziele will die oder der Antragstellende mit der Förderung zur kommunalen Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte durch das Projektmanagement und die Unterstützungsmaßnahmen erreichen?
- Welche Verbesserungen werden gegenüber der Ausgangssituation durch die Förderung erwartet?
- Welche weiteren Wirkungen werden erwartet?

5 Arbeitsplan zur Initiierung des Projektes

Hier ist aufzuführen, wie die Vorbereitung, die Organisation und die Umsetzung des kommunalen Projektmanagements gemäß Nummer 2.1.1 der Richtlinie wie auch der konkreten Unterstützungsmaßnahmen gemäß Nummern 2.1.2 (2.1.2.1 und 2.1.2.2) im ersten Durchführungsjahr inhaltlich und zeitlich erfolgen soll, beispielsweise anhand folgender Punkte:

- Einrichtung des kommunalen Projektmanagements
- regionale Bedarfsanalysen
- Ausschreibung konkreter Unterstützungsmaßnahmen gemäß Nummern 2.1.2.1 und 2.1.2.2 der Richtlinie unter Beachtung der Vergabevorschriften
- Wesentliche Umsetzungsschritte und Meilensteine
- Projektcontrolling einschließlich entsprechender Aktivitäten zur Sicherung der inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Steuerung und Angaben zur Qualitätssicherung
- Zeitschiene unter Berücksichtigung der Meilensteine

6 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Regionale Kooperationspartner, insbesondere kommunale Integrationsbeiräte und Integrationsbeauftragte sowie regionale und überregionale Netzwerke im Integrationsbereich und weitere wichtige Partner wie freie Träger, Behörden, Betriebe, Einrichtungen und kommunale Welcome Center sollen bei der Umsetzung der konkreten Unterstützungsmaßnahmen und zur Erreichung der Projektziele identifiziert und eingebunden werden. Hier sind die möglichen Formen der geplanten Zusammenarbeit (zum Beispiel Kooperationsvereinbarung, gemeinsame Veranstaltungen) darzustellen.

Anlage 2 zu Nummer 7.1 der Richtlinie

7 Angaben zur Verankerung der bereichsübergreifenden Grundsätze; Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung

Es ist darzulegen, wie die verbindlich einzuhaltenden bereichsübergreifenden Grundsätze der Gleichstellung der Geschlechter und der Nichtdiskriminierung umgesetzt werden sollen. So sind die Projektaktivitäten derart auszurichten, dass unterschiedliche Geschlechterperspektiven sowie Bedarfs- und Interessenlagen berücksichtigt werden. Bezüglich der Nichtdiskriminierung ist zu gewährleisten, dass niemand wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität diskriminiert wird.

Darüberhinaus sind spezifische Maßnahmen in diesen Bereichen im Projekt explizit erwünscht und konkret darzulegen.

8 Öffentlichkeitsarbeit

Der oder die Antragstellende legt dar, durch welchen strategischen Ansatz, mit welchen Instrumenten und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (unter anderem Ziele, Produkte, Kanäle, angestrebte Ergebnisse, mögliche Kooperationen) eine breite Öffentlichkeit zum Projekt und den konkreten Unterstützungsangeboten erreicht und informiert werden soll.

Anlage 2 zu Nummer 7.1 der Richtlinie

II. Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung der Konzepte für Förderungen gemäß Nummer 2.1 der Richtlinie

Kriterium Nummer	Bewertungs-kriterium	Maximal zu vergebende Punkte	Gewichtung in Prozent	Maximale Punktzahl nach Gewichtung
1	Erfahrungen und Kompetenzen sowie Befähigung des Personals des kommunalen Projektmanagements	30	5	1,5
2	Beschreibung der regionalen Ausgangssituation sowie des geplanten Handlungsansatzes	30	20	6
3	Konkrete Unterstützungsmaßnahmen	30	30	9
4	Prognose und Zielstellung	30	10	3
5	Arbeitsplan zur Initiierung des Projektes	30	10	3
6	Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern	30	10	3
7	Angaben zur Verankerung der bereichsübergreifenden Grundsätze und von spezifischen Maßnahmen	30	5	1,5
8	Öffentlichkeitsarbeit	30	10	3
Summe		240	100	30

Anlage 2 zu Nummer 7.1 der Richtlinie

Die fachliche Bewertung erfolgt entlang der Gliederung des Konzepts. Die Kriterien 1 bis 8 werden einzeln bewertet. Es sind gemäß der im Folgenden genannten Einteilung maximal 30 Punkte je Kriterium zu vergeben:

Sehr gut (30 - 25 Punkte)

Gut (24 - 20 Punkte)

Befriedigend (19 - 15 Punkte)

Ausreichend (14 - 10 Punkte)

Mangelhaft (9 - 5 Punkte)

Ungenügend (unter 5 Punkte)

Die Kriterien gehen entsprechend der ihnen zugemessenen Relevanz mit unterschiedlichem Gewicht in die Gesamtbewertung ein. Dazu werden die für ein Konzept vergebenen Punkte je Kriterium mit dem jeweiligen in Prozent ausgedrückten Gewicht multipliziert. Ein Konzept kann so mit maximal 30 Punkten bewertet werden.

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die nach der Gewichtung insgesamt mindestens 18 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreichen.